

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partner der LR Health & Beauty Systems AG (Schweiz)

1. Vertragsverhältnis

1.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und der LR Health & Beauty Systems AG, im Folgenden «LR» genannt, wird bestimmt durch diese Geschäftsbedingungen, den Marketingplan (mit Vergütungssystem) und die LR Internetregeln. Mit der Unterzeichnung des Partnerantrages akzeptiert der Partner diese Bestimmungen in der aktuell gültigen Fassung als integrierender Vertragsbestandteil.

1.2 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und LR entsteht, wenn der Partnerantrag durch LR mittels Erteilung einer Partnernummer, Lieferung der Erstbestellung und deren Abnahme angenommen worden ist.

2. Partnerschaft

2.1 Partner kann nur eine natürliche, handlungsfähige Person mit Wohnsitz in der Schweiz sein.

2.2 Jede natürliche Person kann nur eine Partnerschaft mit LR begründen. Eine Mehrfachregistrierung, z. B. bei verschiedenen, international tätigen LR Gesellschaften, ist ausgeschlossen.

2.3 Der Partner erhält eine LR Card mit Code-Nummer, welche unbedingt geheim gehalten werden muss. LR haftet nicht für allfälligen Missbrauch.

3. Selbständige Erwerbstätigkeit

3.1 Der Partner kauft und verkauft Produkte der LR in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

3.2 Der Partner ist selbständig erwerbstätig und weder weisungsgebundener Mitarbeiter, Auftragnehmer, noch Agent der LR. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, im Geschäftsverkehr einen anderen Eindruck zu erwecken.

3.3 Der Partner kümmert sich selbst um die zur selbständigen Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen behördlichen Genehmigungen, Registrierungen etc. und um die ordnungsgemässe Zahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren.

3.4 Dem Partner ist es gestattet, Produkte anderer Unternehmen zu vertreiben mit Ausnahme von Produkten, die mit den von LR angebotenen konkurrieren oder die über den gleichen Vertriebsweg (Direktvertrieb) abgesetzt werden (Konkurrenzverbot).

3.5 In jedem Fall verpflichtet sich der Partner jedoch, Produkte und Dienstleistungen anderer Firmen nicht an andere LR Partner zu vertreiben und zu vermitteln.

4. Produktvertrieb

4.1 Ein Partner ist zu keinem Mindestumsatz verpflichtet.

4.2 Der Einkauf der Produkte erfolgt nur direkt bei LR. Der Partner verpflichtet sich, nur vom Endkunden vorbestellte Ware zu ordern oder solche, die er zum unmittelbaren Eigenverbrauch benötigt.

4.3 Eine Lagerhaltung (Warenlager) ist nicht gestattet.

4.4 Der Partner verpflichtet sich, die LR Produkte ausschliesslich im Direktvertrieb zu verkaufen, d. h. unter Ausschluss des stationären Handels, der Märkte, Messen.

4.5 Die Einrichtung und Darstellung einer eigenen Homepage/Internetshop geschieht auf eigene Verantwortung des LR Partners. Die Internetregeln der LR sind zu beachten.

5. Bestellungen

5.1 Bestellungen können schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder im LR Onlineshop unter Angabe der Partnernummer und der Code-Nummer erfolgen.

5.2 Der Mindestauftragswert beträgt pro Bestellung CHF 50.00 Einkaufspreis netto («EK-Netto»).

5.3 Für Bestellungen von Partnerteams haften die Teampartner solidarisch.

5.4 Sortiments- und Preisänderungen in Preislisten, Katalogen u. ä. sind ausdrücklich durch LR vorbehalten.

6. Lieferbedingungen

6.1 Der Versand erfolgt per Post. LR liefert ab Fr. 100.00 EK-netto portofrei, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist. Für Beträge unter Fr. 100.00 EK netto betragen die Portokosten Fr. 8.95.

6.2 Alle Massnahmen von Arbeitskämpfen (Streik, Aussperrungen), Krieg, Export- und Importbeschränkungen bzw. Handelsbeschränkungen und sonstige Ereignisse höherer Gewalt, die eine teilweise oder gänzliche Einstellung des Betriebes von LR herbeiführen, berechtigen LR, die Erfüllung übernommener Lieferverpflichtungen entsprechend ruhen zu lassen, Teillieferungen oder Lieferungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen oder, sofern LR an der Erfüllung des Vertrages aufgrund dieser Umstände kein Interesse mehr hat, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ansprüche auf Schadenersatz können hieraus nicht geltend gemacht werden.

6.3 Liefer- und Erfüllungsort ist am Sitz von LR (derzeit Steinhausen).

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Bei Erstbestellungen sind ausschliesslich Zahlungen per Kreditkarte möglich.

7.2 Im Übrigen kann der Partner, anders lautende Informationen von LR vorbehalten, unter drei Zahlungsarten auswählen:

– Lastschriftverfahren Bank (Lastschriftverfahren (LSV)) oder Post (Direct Debit (DD)): Die Bezahlung kann auf Antrag des Partners über Lastverfahren Bank (LSV oder BDD) oder Post (DD) erfolgen. Der Partner muss Kontoinhaber des zu belastenden Kontos sein. Im Falle der Ablehnung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank oder Post kann ein weiterer Warenbezug erst nach vollständigem Ausgleich der offenen Posten erfolgen. Die Kosten der Rückbelastungen von Lastschriften oder Abbuchungsaufträgen trägt der Partner. Neben den Bankgebühren ist eine zusätzlich anfallende Verwaltungspauschale von CHF 25.00 (inkl. gesetzlicher MwSt.) fällig.

– Kreditkarte (VISA oder Master Card): Für die Zahlung per Kreditkarte werden die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer (Monat/Jahr), die Kartenprüfnummer (KPN) sowie Vor- und Nachname und Adresse des Karteninhabers benötigt.

7.3 Offene Rechnungen und Leistungen von LR können auch ohne Zustimmung des Partners mit allfälligen Bonusansprüchen verrechnet werden.

7.4 Eventuell anfallende Mahn- und Inkassokosten bei Zahlungsverzug: a) Mahngebühr jeweils CHF 30 (nach 50, 70 und 90 Tagen nach Rechnungsdatum) b) Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 80 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von Forderungshöhe in CHF: 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 400); 150 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000); 380 (bis 4'000); 10% der Forderung (ab 4'000).

7.5 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis behält sich LR das Eigentum an ihrer Ware vor.

8. Rücknahmepflicht und Rückgaberecht

8.1 Der Partner verpflichtet sich gegenüber LR, an Endkunden gelieferte Ware originalverpackt innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung vom Endkunden ohne Angabe von Gründen zurückzunehmen. Der Partner überlässt dem Endkunden die Wahl zwischen Umtausch, Gutschrift oder Erstattung des Kaufpreises. Diese Verpflichtung besteht neben etwaigen Ansprüchen des Endkunden gegen den Partner auf Gewährleistung und/oder Rückabwicklung des Kaufvertrages.

8.2 Der Partner kann von LR erhaltene Ware, unbeschadet gesetzlicher Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Rückabwicklung, originalverpackt, neu und in einwandfreiem, verkaufsfähigem Zustand innerhalb von 2 Monaten ab Auslieferung und Rechnungslegung gegen Warengutschrift oder Rückzahlung des Kaufpreises zurückgeben. Vom Rückgaberecht ausgeschlossen sind geöffnete, benutzte Produkte sowie Verkaufshilfen und -unterlagen.

8.3 Warengutscheine werden bei der nächsten Bestellung automatisch verrechnet und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

8.4 Verlangt der Partner die Rückzahlung des Kaufpreises, so wird dieser abzgl. des auf den Wert der Ware bereits ausgezahlten Bonus sowie abzgl. einer Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 10 % ausbezahlt.

9. Verkaufshilfen

9.1 Der Partner ist verpflichtet, nur solche Aussagen über LR, die LR Produkte, das LR Vertriebssystem und Verdienstmöglichkeiten bei LR zu tätigen, die mit den offiziellen Aussagen/Unterlagen der LR übereinstimmen.

9.2 Als Verkaufshilfen (Unterlagen, Preislisten, Kataloge, Präsentationsmuster etc.) darf der Partner nur solche der LR verwenden.

9.3 Veröffentlichungen bzw. Inserate mit Ablichtungen von LR Produkten und die Benutzung von eingetragenen Marken, wie z.B. des Firmenlogos und der Marken LR Health & Beauty Systems usw. bedürfen der schriftlichen Einwilligung. Dies gilt auch für das Internet. Bei Verstössen des Partners gegen gewerbliche Schutzrechte, wird LR sich bei Inanspruchnahme Dritter, bei dem Partner schadlos halten.

9.4 Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen dieser Ziffer hat LR Anspruch auf Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von sechs monatlichen Bonuszahlungen, berechnet nach dem Durchschnitt der letzten zwölf Monate oder, wenn das Vertragsverhältnis nicht so lange gedauert hat, nach demjenigen der ganzen Vertragsdauer. Auch bei Bezahlung der Konventionalstrafe kann LR weiterhin die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes sowie den Ersatz weiteren Schadens verlangen.

10. Geistiges Eigentum / lauterer Wettbewerb

10.1 Der Partner ist verpflichtet, geistiges Eigentum Dritter und die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu beachten.

10.2 Wird LR von Dritten wegen der Verletzung der Regeln des lautereren Wettbewerbs oder von geistigem Eigentum durch den Partner berechtigt in Anspruch genommen, hat der Partner LR sämtlichen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

11. Bonusanspruch und Partnerschutz

11.1 Vermittelt der Partner andere Vertriebspartner für LR, so erhält er für deren Einarbeitung, Schulung und Betreuung einen Bonus nach dem Marketingplan der LR.

11.2 Die Einhaltung des Linienschutzes ist ein Grundsatz des Vertriebssystems der LR und dient als unabdingbare Grundlage zum Schutze aller Partner. Demnach ist der Wechsel eines aktiven Partners in eine andere Linie grundsätzlich nicht möglich. Partner und Ehepartner können frühestens 12 Monate nach Beendigung ihrer LR Partnertätigkeit neu vermittelt werden, es sei denn, die Vermittlung erfolgt über denselben Vermittler wie zuvor.

12. Vertragsbeendigung

12.1 Die Partnerschaft kann von der LR jederzeit zum Monatsende beendet werden, wenn der Partner innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten – beginnend mit dem letzten Rechnungsdatum – keine Bestellungen tätigt.

12.2 Das Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats ordentlich gekündigt werden.

12.3 Unabhängig davon kann das Vertragsverhältnis durch beide Parteien jederzeit und fristlos aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

12.4 Ein wichtiger, zur ausserordentlichen Kündigung berechtigender Grund ist unter anderem gegeben, wenn der Partner jeweils schuldhaft die Grundsätze des Partnerschutzes verletzt, Partner für andere Unternehmen abwirbt oder abzuwerben versucht, für konkurrierende Unternehmen tätig wird, wiederholt unzulässige Verkaufshilfen verwendet, wiederholt rechtswidrig für LR Produkte oder das Vertriebssystem wirbt oder Manipulationen am LR Marketingplan bzw. dem Vergütungssystem vornimmt oder sich an solchen beteiligt.

13. Vertragsänderungen

13.1 LR ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, mitsamt Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, den LR Marketingplan (mit Vergütungssystem) und die Internetregeln einseitig zu ändern oder zu ergänzen.

13.2 Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen werden dem Partner schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Partner nicht innert Monatsfrist schriftlich Widerspruch erhebt.

14. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine der vorstehenden Bestimmungen als nichtig, bzw. unverbindlich erweisen, beschränkt sich die Nichtigkeit bzw. Unverbindlichkeit allein auf die betreffende Bestimmung. Anstelle einer solchen nichtigen oder unverbindlichen Bestimmung tritt eine Vorschrift, welche dem angestrebten Zweck der entsprechenden nichtigen oder unverbindlichen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und LR untersteht dem Schweizer Recht.

15.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand der Sitz von LR (derzeit Steinhausen).

Ihr Vertragspartner

LR Health & Beauty Systems AG

4 Towers, Turmstrasse 30, 6312 Steinhausen